



Merkblatt

eMobility

E-Fahrzeuge

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass von Elektrofahrzeugen (PKW, Motorräder) keine erhöhte Brandgefahr ausgeht, weshalb das Einstellen und Laden in Einstellhallen erlaubt ist.

Üblicherweise werden Elektrofahrzeuge über Lade-Stationen geladen, welche nur durch berechnigte Elektroinstallateure eingebaut werden dürfen.

In Ausnahmefällen kann auch eine Steckdose genutzt werden, aber nicht jede Steckdose ist geeignet. Landesübliche Steckdosen (Typ 13, Typ 23) sind mechanisch und thermisch nicht für Dauerbelastung ausgelegt. Die vorgeschaltete Sicherung schützt zwar vor Überlast, nicht aber vor Überhitzung.

Die richtige Wahl einer Steckdose, welche für das Laden ihres Fahrzeuges in Frage kommen kann, entnehmen Sie untenstehender Tabelle:

Steckdose	 Typ 13	 Typ 23	 Typ 63 CEE 16	 Typ 75 CEE 16
Anwendung	Haushalt	Haushalt	Industrie	Industrie
Normiert in	CH	CH	Europa	Europa
Spannung [V]	230	230	230	400
Strom [A]	10	16	16	16
Mechanische Beanspruchung				
Dauerbetrieb bei Nennlast				
				
				
				

Quelle: Electrosuisse

Die im Haushalt üblichen Mehrfachstecker, Steckdosenleisten, Verlängerungskabel oder Kabeltrommeln dürfen für die Ladung von Elektrofahrzeugen nicht verwendet werden.



E-Scooter und E-Bikes

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass im Vergleich zu E-Fahrzeugen, aufgrund der höheren mechanischen Belastung während der Fahrt und zum Teil qualitativ schlechterer Akkus, in E-Scootern resp. E-Bikes eine höhere Brandgefahr besteht.

Folgende Massnahmen erhöhen dabei die Sicherheit während des Ladevorgangs:

- **Sämtliche Elektrofahrzeuge, E-Scooter und E-Bikes sind ausschliesslich mit den Originalladegeräten zu laden.**
- Die Herstellerangaben sind zu befolgen: Ladegeräte sind bei E-Bikes und E-Scootern nicht im Fahrzeug eingebaut und meist nicht für den Einsatz im Freien geeignet.
- Das Ladegerät sollte direkt an einer Steckdose und nicht über Steckdosenleisten oder Mehrfachstecker angeschlossen werden.
- Die Akkus sind in einem geschützten, möglichst trockenen und gut belüfteten Standort mit wenig Brandlast (z.B. Vorplatz, Velokeller, Einstellhalle, WC) zu laden. Das Abstellen und Laden in Fluchtwegen (Treppenhäuser, Eingangshallen, Korridore etc.) ist nicht zulässig.
- Überwachen Sie den Standort mittels funkverbundener Rauchmelder.

Weiterführende Links

- https://www.electrosuisse.ch/wp-content/uploads/2019/03/Electrosuisse_Anschluss_finden_Broschuere.pdf
- <https://www.bfb-cipi.ch/brandverhuetungs-tipps/detail/elektrofahrzeuge>

Kontakt für weiterführende Informationen

**Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung**
Brandschutz-Inspektorat
Gräubernstrasse 18
4410 Liestal
+41 61 927 11 11
praevention@bgv.ch
www.bgv.ch/bsi

Version: März 2022